

Sachverhalt:

Nachdem das frühere Tennenspielfeld im Jahr 1988 erstmalig zu einem Kunstrasenplatz umgebaut wurde, wurde der Kunstrasen selbst zuletzt 2005 erneuert und weist damit ein Alter von mittlerweile 17 Jahren auf. Aufgrund der sehr intensiven Nutzung als Sportanlage, hat der Kunstrasenplatz zwischenzeitlich erhebliche Abnutzungserscheinungen im Rahmen des Erwartbaren. Zudem zeigt sich, dass das Hochwasser im Jahr 2013 sowohl am Kunstrasen, als auch insbesondere an den unterirdischen Einrichtungen, weitergehende Schäden hinterlassen hat.

Aus diesem Grund wurden im Jahr 2022 durch das Tiefbauamt erst Voruntersuchungen zum Zustand des Kunstrasens, zum Zustand des Untergrundes sowie zum allgemeinen Zustand der Anlage durchgeführt. Besonderes Augenmerk lag hierbei auf der Einhaltung der sicherheitstechnischen Bestimmungen wie z.B. den erforderlichen Sicherheitsabständen zu oberirdischen Einbauten. Darauf aufbauen wurde eine Grobkostenschätzung aufgestellt, die mit rund 1,9 Mio. € brutto abschließt. Dies beinhaltet nach aktuellem Stand die komplette Erneuerung des Kunstrasens mit einem, den aktuellen Anforderungen angepassten Untergrund, einer teilweisen Erneuerung der Entwässerung, einer teilweisen Verlegung und Erneuerung der Ballfangzäune sowie erforderliche Planungs- und Nebenkosten.

Aufbauen auf der vorliegenden Voruntersuchung wurden drei Büros für die weiteren Planungsleistungen angefragt, wovon zwei Büros ein Angebot abgegeben haben. Beide Büros können Referenzen für den Bau von vergleichbaren Sportanlagen und Kunstrasenspielfelder vorweisen. Wirtschaftlichstes Angebot hat hierbei das Büro Freiraumplanung Sigmund Landschaftsarchitekten GmbH aus Grafenberg mit einer voraussichtlichen Auftragssumme von 179.048,89 € brutto abgegeben. Die Leistungen sollen dabei stufenweise vergeben werden, sodass die weiteren Planungsleistungen erst nach einem Baubeschluss im Gremium erfolgen wird.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 im Herbst 2021 lagen noch keine abschließenden Erkenntnisse zum Zustand der Anlage und zum Umfang der erforderlichen Maßnahmen vor. Aufgrund dessen wurden die erforderlichen Haushaltsmittel zur Vergabe der Planungsleistungen falsch angenommen. Eine Kostendeckung ist wie oben beschrieben gegeben.

Die Planungsleistungen sollen umgehend aufgenommen werden, sodass eine Umsetzung - vorbehaltlich der Mittelbereitstellung - frühestens im Jahr 2024 als realistisch erscheint. Mithilfe der Planungen sollen für den Haushaltsplan 2024 belastbare Kosten ermittelt werden. Zudem soll eine „Förderung Kommunaler Sportstättenbau“ angestrebt werden, wobei Fördermittel bis zu 120.000 € in Aussicht stehen.

Markus Streich